

niedergelegt hatten.
erfüllen will,

dem
1885



Deutsche METALLARBEITER- ZEITUNG.

Fachblatt für die Metallarbeiter aller Branchen.

(Organ der Metallarbeiter-Vereine Deutschlands und der Allgemeinen Kranken- und Sterbekasse der Metallarbeiter.)

Erscheint wöchentlich einmal zum Preis von vierteljährlich 80 S., monatlich 30 S. Einzelne Nummern 15 S. — Insertionspreis pro dreifach gespaltene Petitzeile oder deren Raum 20 S., Klassen- und Versammlungs-Anzeigen, sowie Arbeitsmarkt 10 S die Zeile.

Redaktion und Expedition: Nürnberg, Weizenstraße 12.

Nr. 27.

Nürnberg, 29. August 1885.

3. Jahrgang.

Wir ersuchen unsere Leser, dem unserer heutigen Nummer beiliegendem Flugblatte: „Zwangskassen — freie Kassen,“ in den Kreisen der Mitglieder von Zwangskassen die weiteste Verbreitung zu verschaffen.

Verboten

wurde die Vereinigung der Metallarbeiter Deutschlands durch nachstehende Verfügung, welche dem zweiten Vorsitzenden J. Willig zugestellt wurde. Die Verfügung lautet:

Der Gr. Badische Landes-Commissär für die Kreise Mannheim, Heidelberg, Mosbach.

Mannheim, den 19. August 1885.

Die Vereinigung der Metallarbeiter Deutschlands betreffend.

Aus der Anwesenheit einer großen Anzahl bekannter Agitatoren der sozialdemokratischen Partei auf dem in den Tagen vom 25. bis 29. Dezember 1884 zu Gera abgehaltenen Congresse der Metallarbeiter Deutschlands, aus dem weiteren Umstande, daß fast sämtliche dort erschienenen Delegirten jener Partei angehören sowie aus dem ganzen Verlauf der Congress-Verhandlungen erhellt, daß es sich bei Gründung der Vereinigung der Metallarbeiter Deutschlands um ein Unternehmen handelt, bei welchem schon von vornherein der gewerkschaftliche Zweck gegenüber dem politisch-sozialdemokratischen durchaus in den Hintergrund tritt.

Daß demgemäß die Vereinigung der Metallarbeiter Deutschlands von ihrer Gründung an sozialdemokratische, auf den Umsturz der bestehenden Staats- und Gesellschaftsordnung gerichtete Bestrebungen verfolgte, war zweifellos.

Dafür spricht das Ergebnis der Wahl in den Ausschuß und in die Mitgliedschaften der Vereinigung, indem zu diesen Aemtern eine große Anzahl Anhänger der sozialdemokratischen Partei, zum Theil Persönlichkeiten, welche in ganz besonderem Maße die Förderung der gedachten Bestrebungen sich zu Geschäften machen, gewählt wurden.

So hat denn auch der Ausschuß die erste Gelegenheit, die sich dargeboten, dazu benutzt, sein Programm gemäß den auf dem Congresse ausgesprochenen Intentionen den Arbeitern auseinander zu setzen, indem er seinem Klassenbericht für das 1. Quartal 1885, der an die Mitgliedschaften und an Freunde der Sache in über 9000 Exemplaren versendet wurde, einen Aufruf beigegeben hat, in welchem die Reichskommission das Hervortreten von Bestrebungen, wie solche im § 1, Abs. 1 des Gesetzes vom 21. Oktober 1878 näher präcisirt sind,

erblickt und demgemäß jene Schrift endgiltig verboten hat.

Alle diese Umstände führen zu der Ueberzeugung, daß in der Thätigkeit des Vereins weit weniger die nach den Statuten bezweckte Förderung der Ehre und Interessen der Metallarbeiter, als vielmehr sozialistische Bestrebungen zu Tage treten, welche auf den Umsturz der bestehenden Staats- und Gesellschaftsordnung gerichtet sind, und den öffentlichen Frieden gefährden.

Aus diesen Erwägungen, wird auf Grund des § 1, Abs. 2 und § 6, Abs. 3 des Gesetzes vom 21. Oktober 1878

verfügt:

Es wird die Vereinigung der Metallarbeiter Deutschlands mit dem Sitze Mannheim verboten, welches Verbot die sämtlichen bestehenden Mitgliedschaften zu Altenburg, Berlin I, Berlin (Osten), Berlin (Süden), Berlin (Former), Bielefeld, Breslau, Bremerhafen, Braunschweig, Chemnitz, Eöln a. Rh., Darmstadt, Düsseldorf, Duisburg a. Rh., Eßlingen, Gera, Gießen, Göttingen, Hagen, Haspe bei Hagen, Hanau, Hannover, Herford, Höchst a. M., Kall, Karlsruhe, Liegnitz, Lübeck, Mainz, Magdeburg, Mannheim, Mühlheim a. D., Mühlheim a. Rh., Neumünster, Offenbach a. M., Ottersleben, Reddinghausen, Siegen, Staßfurt, Wülfingen, Wolfenbüttel und Zell (Provinz Sachsen) umfaßt.

In Vertretung
des Gr. Landes-Commissärs für die Kreise
Mannheim, Heidelberg und Mosbach:

Siegel,
Großh. Stadtdirektor.

Durch „eisernen Fleiß“ zu Vermögen.

(Schluß.)

Sehen wir uns darauf einmal den „alten Vorsig“ an. Wenn wir den Mantel nur etwas lüften, sogleich verschwindet der „einfache Schlossergeselle“, d. h. der gewöhnliche Geselle, der das Schlossergewerbe erlernt, um davon seinen Lebensunterhalt zu beziehen. Es ist ja schon möglich, daß Vorsig zu Fuß und mit dem Bündel auf dem Rücken nach Berlin gekommen ist, wie man ihn gerne bildlich darstellt. In den Zeiten vor den Eisenbahnen, bei den riesig theuren und furchtbar langweiligen Fahrten der gewöhnlichen Post, war das Fußreisen in bürgerlichen Kreisen viel mehr verbreitet als jetzt. Es war kein Zeichen von Armuth oder Noth, sondern nur von rüstiger Gesundheit und Lebensmuth.

Der Student in den Ferien, der Gelehrte, der Beamte, sie durchwanderten damals viele Meilen zu Fuß mit dem Känzlel auf dem Rücken, nicht zum Schaden ihrer Gesundheit und ihrer Menschenkenntniß. Solche Fußtouren, die sich auf fünfzig und mehr Meilen erstreckten, waren gar keine Seltenheit. Also der Schlosser Vorsig möge zu Fuß nach Berlin gekommen sein, dadurch wurde er nicht zum nothleidenden Handwerksburschen, zum armen Teufel. Dieser Umstand sagt nur, er war ein gesunder junger Mann! Und das zu bestreiten liegt uns ferne. Nun bestand früher die Bestimmung, daß Derjenige, welcher in Berlin auf der Königl. Gewerbeschule sich zum Ingenieur ausbilden wollte, und eine andere Gelegenheit dazu gab es in Deutschland nicht, neben seinen Schulzeugnissen, die ungefähr dem entsprachen, was man jetzt zum Einjährigen Dienst verlangt, auch nachweisen mußte, daß er ein Jahr lang das Schlosser-, Maurer-, Zimmer- oder Steinmehrgewerbe erlernt und zum „Gesellen“ erklärt worden war.

Nachdem solche junge Leute, die Ingenieure werden wollten, die Schule also von der Sekunda verlassen hatten, gingen sie auf ein Jahr zu einem solchen Handwerker in die Lehre. Na, sehr scharf gearbeitet wurde dabei gerade nicht, indessen je nach der Person, von dem Einen mehr, von dem Andern weniger. Das Gesellenstück wurde von den „einsichtigen“ Zunftmeistern angenommen und der „Geselle“ war fertig. Er war ein recht „einfacher Geselle“, das muß man hier wohl zugeben, nur nicht in dem Sinne, in welchem dieses Wort im vorliegenden Falle gebraucht wird.

Nun haben wir sichere Nachrichten, daß der alte Vorsig sich an der Gewerbeschule weder durch Fleiß, noch durch Talent irgendwo auszeichnete. Er hat auch später nie irgendwie als Ingenieur über das Gewöhnliche hinaus sich hervorgethan. Es ist Thatsache, daß nicht eine einzige bahnbrechende Erfindung oder Verbesserung im Lokomotivbau auf den Ingenieur Vorsig zurückzuführen ist. Seine Begabung, seine Befähigung als Ingenieur war nicht hervorragend. Sein Fleiß? — Nun, von der Gewerbeschule wurde er wegen mangelnden Fleißes vor gänzlicher Beendigung des KurSES entfernt.

Er trat bei Egels, der damals eine den Zeitverhältnissen entsprechende, für heutige Tage ganz unbedeutende Maschinenbauanstalt und Eisengießerei besaß, als Zeichner und Konstrukteur ein, also ganz seiner Vorbildung entsprechend. Das Fach war damals durchaus nicht überfüllt. Vorsig zeigte sich, wenn auch nicht als großer Ingenieur, doch als gewandter Beamter, gewann das Vertrauen des Herrn Egels, eines biederen, etwas eigen-

stnigen Fabrikanten, der ihn zum ersten Ingenieur des Establishments machte, das eben damals anfang, an Bedeutung zu gewinnen. In dieser Stellung kam Vorsig mit dem lange verstorbenen Vorkler eines noch jetzt bestehenden großen Berliner Eisengeschäftes in Verbindung, welcher wieder Verbindung mit der Königl. Seehandlung hatte.

Zu der Zeit, von der wir reden, strebte die Regierung darnach, im Lokomotivbau von England unabhängig zu werden. Bis dahin kamen alle Lokomotiven aus England. Man wollte Egels veranlassen, sich mit dem Lokomotivbau zu befassen, aber der Herr Egels in seinen Charaktereigenthümlichkeiten, ging nicht schnell genug auf die Sache ein; wie denn dies Institut bis zuletzt dem Lokomotivbau fern geblieben ist. Ich glaube, man hat in demselben nur eine Lokomotive gebaut, die man mit in dem Establishment einsetzte, wo man sie als Lokomobil-Dampfmaschine zurückbehalten hatte, und arbeiten ließ. Der Eisenhändler, von dem oben gesprochen ist, ein sehr reicher Mann, machte nun Vorsig den Vorschlag, da der alte Egels nicht wollte, eine solche Lokomotivfabrik anzulegen. Es kam das Grundstück neben der Egels'schen Fabrik, Chausseestraße 1, zur gerichtlichen Versteigerung. Egels wollte es zur Erweiterung seiner Fabrik verwenden und dann mit dem Lokomotivbau beginnen. Ohne dieses Grundstück war die Egels'sche Fabrik, wenigstens nach den damaligen Begriffen, nicht gut zu erweitern, eine Erweiterung aber nothwendig. Egels beauftragte seinen Ingenieur Vorsig, bei der Substation das Grundstück für ihn zu erstehen. — Doch wozu? lassen wir den Mantel wieder fallen, wir wollten ihn ja nur so weit küssen, um den „einfachen Schlossergesellen“ uns anzusehen. Kurzum, auf dem Grundstück Chausseestraße 1 wurde von Vorsig mit Mitteln des Eisenhändlers R., oder der Königl. Seehandlung, die erste Lokomotivbauanstalt in Preußen gegründet.

Dieser Fall Vorsig zeigt wohl zur Genüge, wie wenig „eiserner Fleiß“ oder sonstige glänzende Begabung dazu gehört, um ein Glück zu erreichen, sondern wie die äußern Zufälle und der Mangel an Bedenken beim Benutzen derselben den Ausschlag geben.

Mögen daher einerseits Diejenigen den Muth und das Selbstvertrauen nicht verlieren, die trotz „eisernen Fleißes“ auf keinem grünen Zweig kommen, — es sind durchaus nicht die Schlechtesten, welchen es so geht —, möge man uns andererseits aber auch mit den Redensarten vom Heraufarbeiten durch Fleiß und Sparsamkeit verschonen. Wir wissen, wie es gemacht wird.

Das Lehrlingswesen im Fabrikbetriebe

wird von einem westdeutschen Fabrikantenblatt einer Besprechung unterzogen. Bezeichnend ist das Zugeständniß, „daß der Lehrling nur zu oft herausfährt, daß er von einer gewissen Zeit an mehr dem Nutzen des Fabrikherrn zu dienen hatte, ohne daß dieser sich viel darum bekümmerte, ob der Bögling auch soweit herangebildet wurde, daß er späterhin als ein mit genügenden Kenntnissen versehener Arbeiter in die Welt gehen konnte.“ Um nun günstiger Ergebnisse zu erzielen, wird das Vorgehen einer süddeutschen Eisengießerei empfohlen. „Melbet sich nämlich bei dieser ein Knabe, um als Lehrling in der Formerei oder Schlosserwerkstatt aufgenommen zu werden, so muß sich der Vater oder Vormund zu einer 4jährigen Lehrzeit mit folgenden Lohnsätzen verpflichten. Der Lehrling bekommt pro Arbeitsschicht im ersten Halbjahr 20 Pf., im zweiten 30, im dritten 40, im vierten 50, im fünften 60, im sechsten 70, im siebenten 80, im achten 1 Mk. — Der junge Mensch wird nun einem der besseren Former oder Schlosser beigegeben, der denselben zu unterweisen und anzulernen hat. Niemals jedoch darf der Lehrling zu anderen wie geschäftlichen Arbeiten herangezogen werden. Botengänge oder dergleichen braucht er für seinen Arbeiter sowohl wie für das Establishment überhaupt nicht zu verrichten, das Bier zum Frühstück oder Besper der Leute hat z. B. ein Arbeitsmann der betreffenden Abtheilung zu holen, und dafür, daß diese Bestimmungen voll und ganz gehandhabt werden, sind die Meister der betreffenden Abtheilung verantwortlich gemacht. Der Schlosser oder Former, welcher den Lehrling beschäftigt, hat denselben auch zu lohnen. Damit der Knabe aber keineswegs von den Launen oder gar dem guten Willen des ihm als Lehrmeister gegebenen Mannes abhängig sei, wird die Auseinanderrechnung und Auslohnung im Comptoir vorgenommen, für den Lehrling sowohl wie für den Arbeiter, und hat letzterer dafür nur den Vortheil der Arbeit des Lehrlings. Den Lohn bekommt der Lehrling aber nicht ganz in seine Hände, sondern muß davon noch 25 pCt. als Bürgschaft dafür stehen lassen, daß er die con-

tractlich ausbedungene Zeit auch arbeitsfähig hält. Diese 25 pCt., die sich im Laufe der Zeit bis nahe an 200 Mk. aufsummen, werden ihm im Geschäft in laufender Rechnung gutgeschrieben und bekommt er alljährlich darüber einen Contoauszug, dessen Richtigkeit er nach den in seinen Händen verbliebenen Abrechnungszettel selbst zu prüfen im Stande ist. Die ganze Summe bekommt er dann am Tage der Beendigung seiner Lehrzeit ausbezahlt. War der Lehrling nach kurzer Zeit mit den Verhältnissen nicht zufrieden, dann kann er wieder gehen; hat er sich aber soweit darin eingelebt, daß er die Hauptschwierigkeiten überwunden, dann muß er auch aushalten oder seinen Einstand im Stich lassen.“ — Wirklich eine ganz vortreffliche Einrichtung für den — Fabrikanten! Die Herren reformiren nur dann und nur so die Arbeiterverhältnisse, daß der „Rebhahn“ ihnen in den Schooß fällt. Angenommen der Lehrling lernt tatsächlich etwas Nützliches, so kommen doch seine besseren Leistungen quantitativ und qualitativ dem Fabrikanten zu Gute. Und daß die Arbeitskraft des jungen Menschen auf's Neueste ausgenützt wird, dafür ist bestens gesorgt. Der Arbeiter, dessen Fürsorge der Lehrling anvertraut ist, hat „nur den Vortheil der Arbeit des Lehrlings“. Das heißt, er hat das Recht, ihn auf's Neueste zu exploitiren. Je mehr Arbeitsprodukt er ihm abpreßt, desto mehr Profit hat er. Diese Auslieferung der Lehrlinge an bevorzugte Arbeiter ist ein arger Mißstand unseres kapitalistischen Zeitalters. Und was für ein Lohn wird dem Lehrling gezahlt. Im 4. Jahre 1 Mk., wahrlich ein „Normallohn“ nach dem Herzen jedes marktischen Junkers! Die famosste Maufeselle aber ist die Bestimmung des Contracts, wonach von dem Verdienst des Lehrlings 25 pCt. abgezogen und als „Caution“ innebehalten werden. Das ist wahrlich eine unerhörte Geldschneiderei und das beste Mittel, den jungen Menschen zum willenlosen Werkzeug in der Hand des Fabrikanten zu machen. Wenn er sich rührt, wenn er „rebellirt“, geht das von rechtswegen ihm gebührende, sauer verdiente Geld flöten, es wandert als glücklich gewonnener Extraprofit in die Tasche des Fabrikherrn. Wenn man annimmt, die Eisengießerei beschäftigt 500 Arbeiter, so kommen auf diese 75 Lehrlinge. Denn wie das Blatt angibt, beträgt die Zahl der Lehrlinge 15 pCt. der Beschäftigten. Das macht, ganz abgesehen von den Zinsen, in 4 Jahren das artige Summchen von 15000, sage und schreibe fünfzehntausend Mark. Dieselben bedeuten für den Fabrikanten eine zinsfreie Vermehrung des Betriebskapitals. Man sieht leicht, wie gewinnreich die Methode des süddeutschen Kapitalisten ist. Und deshalb schreibt auch das bereits angeführte Blatt: „Die hier kurz skizzirte Einrichtung des Lehrlingswesens beruht zweifellos auf einer gesunden Grundlage und es würde erfreulich sein, wenn diese Mittheilungen dazu beitragen würden, auch in unserem heimischen Industriebezirk dieser hochwichtigen Angelegenheit eine größere Aufmerksamkeit zuzuwenden.“ Wir zweifeln nicht, daß die westdeutschen und norddeutschen Kollegen das Beispiel des süddeutschen Fabrikanten nachahmen werden. — So treibt man Sozialreform! W. B.

Vermischtes.

— Wie die Ortskrankenkassen zu Gelde kommen. In einer großen Stadt, so schreibt die „L. B.-Ztg.“, wir wollen sie Berlin nennen, existirte eine Kranken- und Sterbekasse für Schlossergesellen, für welche die Meister ihren Gesellen die Beiträge vom Lohne abzogen und dieselben der Kasse zuführten. Seit dem 1. Dezember ist diese Kasse nun in eine Orts- resp. Zwangskasse umgewandelt worden. Ein Schlossergeselle, der bis Juni 1884 bei einem Schlossermeister in Arbeit gestanden hatte, nahm zu gedachter Zeit andere Arbeit an. Während seines Arbeitsverhältnisses bei jenem Meister hatte dieser die Beiträge jenem vom Lohne abgezogen und denselben beim Verlassen der Arbeit auch aus der Kasse abgemeldet. Es war also alles in vollständiger Ordnung. Der Geselle trat nun auch in eine andere Kasse ein, und zwar in die Kranken- und Sterbekasse des Gewerbevereins der Maschinenbau- und Metallarbeiter. Die Mitglieder dieser Kasse waren laut § 141a der Reichsgewerbeordnung vom Zwangsbeitritt zu anderen Kassen befreit. Mit Inkrafttreten des Krankenkassengesetzes am 1. Dezember 1884 wurde nun zwar dieser § 141 aufgehoben, die Mitglieder genannter Kasse waren aber nunmehr auf Grund des § 75 des Krankenkassengesetzes vom Beitritt zu den Zwangskassen befreit. Dem erwähnten Gesellen konnte also folgerichtig Niemand etwas bezüglich seiner Versicherung für Krankheitsfälle anhaben. Trotzdem bekam er kürzlich durch die Post folgenden gedruckten Mahnzettel: „Berlin, Datum des Poststempels. Benachrichtigung. Nach den gesetzlichen

Bestimmungen haben die Mitglieder der ehemaligen Schlossergesellen-Kranken- und Sterbekasse die Beiträge bis zum 29. November 1884 zu leisten. Es kommt hierbei nicht in Betracht, ob dieselben Mitglieder der Ortskrankenkasse oder anderer Kassen sind. Ferner machen wir darauf aufmerksam, daß etwa restirende Beiträge aus dieser Zeit innerhalb 8 Tagen bei der unterzeichneten Kasse portofrei zu zahlen sind, widrigenfalls dieselben zu unserem Bedauern im Wege des Zwangsverfahrens eingezogen werden müssen. Der Vorstand der Ortskrankenkasse für Schlosser und Berufsgenossen.“ Es ist vollständig unbegreiflich, wie der Vorstand jenen klaren Bestimmungen der angezogenen Gesetze gegenüber zu solchen Forderungen kommt, ebenso, wie derselbe sein Verfahren auf gesetzliche Bestimmungen stützen kann, die er allerdings näher anzugeben vergißt und wohl auch nicht im Stande dazu ist. Es scheint eben eines jener famosen Mittelchen zur Erhaltung der Zwangskassen zu sein. Würde der Vorstand einer freien Hilfskasse auf solche Weise seine Kasse zu füllen suchen, so würde der Staatsanwalt wohl sehr bald einschreiten. Die beste Antwort auf solche Dreistigkeiten, anders ist es nicht zu nennen, ist wohl Austritt aus derartigen Kassen und Eintritt in die freien Hilfskassen. Wenn bis Ende September die Mitgliedschaft bei den Zwangskassen gekündigt ist, so kann der Austritt mit Schluß des Jahres erfolgen, wenn der Betreffende bis dahin Mitglied einer freien Hilfskasse geworden ist. Außerdem zieht ja auch Arbeitslosigkeit den Verlust der Mitgliedschaft in den Ortskassen nach sich, worauf wir ebenfalls hinweisen wollen. Der Betreffende muß natürlich beim Antritt der neuen Arbeitsstelle den Nachweis bringen, daß er Mitglied einer freien Hilfskasse ist. Also heraus aus dem Zwang.

— Die Jahresberichte der Handelskammern gehen gemeinlich um die Lohnfrage herum, wie die Rahe um den heißen Dreieck. Doch hört man auch in einigen Berichten die sonderbare Klage, daß die Industrie darniederliege, die Waarenpreise stehen sehr niedrig, die Fabrikanten erzielten keinerlei Verdienst und doch seien die Löhne nicht herabgegangen. Vernünftige Leute glauben dies nicht, aber es gibt auch noch genug unvernünftige Leute auf der Welt, für die gleichfalls Berichte abgefaßt werden. Besonders werden derartige Aufstellungen in den Bezirken gemacht, wo die Eisenindustrie herrscht. Nun macht der Jahresbericht der Handelskammer zu Limburg an der Lahn durch solche Klunkereien einen derben Strich. In diesem Bericht heißt es nämlich bezüglich des Bergbaues und der Eisenindustrie, daß die Löhne durchweg von 2 Mark resp. 2 Mk. 20 auf 1 Mk. 50 Pf. resp. 1 Mk. 80 Pf. gesunken seien, also um 25 pCt.! Und so wie in diesem Handelskammerbezirk ist es fast überall in Rheinland und Westphalen und Hessen-Nassau. — Der Unterschied ist nur der, daß man in Limburg bekennt, was man anderswo leugnet.

— Der Betrieb im Sangerhäuser Kupferschiefer-Revier ist eingestellt worden. Derselbe lohnte nicht mehr, d. h. er warf keine fetten Dividenden mehr ab. Der Kupferschiefer ist auch noch reichlich vorhanden und zwar in ebenso guter Qualität als der früher geförderte; aber die gewonnenen Erze, Kupfer und Silber, sind so im Preise gefallen, daß an eine Deckung der Produktionskosten vorläufig nicht zu denken ist. Als die Werke in Betrieb gesetzt wurden, kam die Tonne Kupfer auf ca. 1800 Mk.; jetzt auf ca. 1000; Silber stand 1875 auf 167 Mk. pro Kilo, jetzt auf 144 bis 145 Mk. Der ganze nördliche Theil des Sangerhäuser Kreises wird von dieser Arbeitseinstellung schwer betroffen, am schwersten die Ortschaften Gonna, Lengfeld, Grillenberg, Bettelrode und Oberdorf, welche fast ausschließlich von Bergleuten bewohnt werden. Schon seit langen Jahren liegen die Kupferschiefermächt bei Nordhausen, an der langen Wand, zwischen Nordhausen und Ilfeld, bei Herzungen, bei Buchholz u. s. w., verlassen und öde, nun kommen die des Sangerhäuser Nachbargebietes an die Reihe. Man sieht, die Kosten derartiger Vorkommnisse tragen allezeit die Arbeiter, die jetzt das Recht auf Arbeit mit dem Recht auf Verhungern vertauscht haben. Die elende Lage der Harzer Bergleute ist ja bekannt; leider findet sich unter ihnen keine Spur einer organisirten Arbeiterbewegung. Vielleicht öffnet diese Zeit der Krise ihnen die Augen.

— Ueber Arbeiterschutzgesetzgebung spricht sich ein schweizerisches angesehenes Blatt der liberalen Bourgeoisie, der „Bund“ sehr trefflich aus: Gleichmäßige Einschränkung der Arbeitszeit in allen Ländern und strenges Verbot für die Fabrikanten, die Arbeitszeit nicht über das gesetzliche Maß auszudehnen, das ist das einzige wirksame Mittel gegen die industrielle Ueberproduktion. Nur in den allerdringendsten Fällen sollte von der Aufhebung des Verbots nur für ganz kurze Zeit

eine Ausnahme gemacht werden können. Besser wäre es aber noch, letzteres gar nicht zuzulassen. Das also ist's, was man mit allen Mitteln anstreben soll. Abgesehen von der Entstehung neuer Fabriken und Erweiterung der alten zu Zeiten guten Geschäftsganges geht das Bestreben dahin, immer vollkommenere Maschinen zu konstruieren, die bei gleichzeitiger Mehrleistung auch menschliche Arbeitskraft ersparen sollen, und der Fabrikant sieht sich sozusagen gezwungen, stets die besten davon anzuschaffen, um durch massenhafte Herstellung der Fabrikate mit wenig Arbeitskräften seine Concurrenten in Billigkeit der Preise überbieten zu können. Schließlich muß auch noch für diesen Zweck der Lohn der Arbeiter mit herhalten, trotzdem diese ja schon mancherorts zu wenig zum Leben haben. Wie soll das enden, wenn immer mehr produziert wird und weniger Arbeiter gebraucht werden! Mit der Zeit werden sich die Regierungen doch gezwungen sehen, hier ein kräftiges „Halt“ zu gebieten, wenn die Menschheit nicht an ihren eigenen technischen Fortschritten zu Grunde gehen soll. Auf keine andere Weise dürfte das aber erfolgreicher geschehen können, als daß man, je mehr die maschinelle Thätigkeit zunimmt, die Arbeitszeit in der ganzen Welt verringert. Fortgesetzt geregelte Arbeit ist doch zehnmal besser, als einmal eine Zeit lang übertriebenes Arbeiten und dann wieder Darben, wie es bei der heutigen Produktionsweise in den meisten Ländern der Fall ist. Jedermann würde das bald einsehen lernen. Die Fabrikanten könnten dann wieder lohnendere Preise erzielen und den Arbeitern gereichte die maschinelle Produktion durch ihre Erleichterung der Arbeit erst dann zum Segen. Wenn ihm indes die Maschinen das Brod je länger, desto mehr wegnehmen, dann werden die Maschinen für ihn zum Elend! Für uns in der Schweiz, die wir bereits eine geregelte Arbeitszeit besitzen, ist es ganz besonders wichtig, daß alle Länder, je eher desto besser, zu einer internationalen Fabrikgesetzgebung sich verstehen. Darum möchten wir den Bundesrath ermuntern, zur Einführung einer solchen so viel als möglich beizutragen, und durch momentane Ablehnung anderer Regierungen sich nicht abhaken zu lassen. Einmal wird und muß sie kommen.

In Wien ist in den letzten Tagen der „Deutsche Handwerkerstag“, die bekannte Vereinigung der Zünftler, wieder einmal versammelt gewesen. An kräftigen Reden und Resolutionen für Zwangsinnungen, Befähigungsnachweis, Arbeitsbücher und was dergleichen reaktionäre Begünstigungen mehr sind, hat es natürlich nicht gefehlt. Nur in Bezug auf die Sonntagsruhe hatten sie ein Einsehen und beschlossen, daß es Pflicht der Gesetzgebung sei, die gewerbliche Sonntagsarbeit insoweit zu beschränken, als die notwendigen allgemeinen Interessen der Gesellschaft es zulassen. Zu guter Letzt hat der Handwerkerstag dann noch ein Aktionsprogramm vereinbart, welches folgende Punkte enthält:

„Sämtliche deutschen Handwerksverbände, Fachverbände, Innungsausschüsse, Innungen und Vereine bilden eine gewerbepolitische Vereinigung zur Errichtung gesetzlicher Reformen, zur Hebung des Handwerks und zum vollständigen Ausbau seiner Organisationen. Die Vereinigung tritt in Kraft, sobald es sich um politische Wahlen handelt, beim Erlaß von Massenpetitionen, bei Einberufung von allgemeinen Handwerker- und Innungstagen. Die hierzu notwendigen finanziellen Mittel werden unter dem Titel Aktionsfonds durch freiwillige Beiträge aufgebracht und an den Centralvorstand des allgemeinen deutschen Handwerkerbundes abgeliefert und dort verwaltet.“

Trotz „Aktionsfonds“ — der allerdings gegen die Einziehung durch den Fiskus auf Grund des preussischen Landrechts wohl gesichert ist? — werden die guten Leute sich an ihrem Junfzopfe nicht herauszuziehen vermögen. Daher: Schwamm drüber!

Eine Bohrknarre.

Beitrag zur Charakteristik der Gesinnung der Herren Breuer, Schumacher u. Co. in Kalk.

Der Leser wird über obigen Titel erstaunt sein, denn er wird nicht begreifen können, in wiefern ein so unschuldiges und nützliches Werkzeug, wie eine Bohrknarre dazu beitragen könnte, die Gesinnung oder Handlungsweise von Personen zu charakterisieren. Und doch ist es so. Wie schon in mehreren Städten Deutschlands, so findet gegenwärtig auch in Nürnberg eine Ausstellung von Kraft- und Arbeitsmaschinen, nebst Arbeitsgeräthen für das Kleingewerbe statt, über welche Ausstellung wir noch besonders berichten werden. Unter den Ausstellern befindet sich auch obige Firma, die ja durch den kürzlich stattgefundenen Streik berühmt geworden ist. Ausstellungsobjekt ist eine Bohrknarre mit selbstthätigem variablem Vorschub, dessen Größe

beliebig entweder dem zu bohrenden Lochdurchmesser oder der Härte des zu bohrenden Materials entsprechend eingestellt werden kann. Es wird hierdurch, wie der bezügliche Prospekt sagt, das zeitweise Nachstellen mittelst der Körnerschraube vollständig vermieden. Es werden dann noch weitere Vorzüge der Knarre angeführt, die ja sämtlich, wie wir uns davon überzeugten, zutreffend sind, so daß die Knarre in der That ein gutes Werkzeug genannt zu werden verdient. Darauf heißt es nun und das ist charakteristisch:

„Was aber noch wichtiger ist, ist der Umstand, daß der die Arbeit beaufsichtigende Werkführer, welcher seine Leute mit der Knarre arbeiten sieht, auch die absolute Gewißheit hat, daß dieses keine Scheinarbeit, sondern ein wirkliches Bohren ist. Dieser Umstand ist gerade bei der Bohrknarre ein so außerordentlich wichtiger, weil sie in den meisten Fällen bei Reparaturen verwandt wird, deren Natur sich wohl nur in seltenen Fällen zur Accordarbeit, also meistens zur Ausführung im Taglohn, eignet.“

Ist das nicht bezeichnend für die Gesinnung dieser Fabrikanten? Der Arbeiter wird von vorneherein als ein Faulenzler betrachtet, der nur zum Schein die Bohrknarre in Bewegung setzt! —

Metalllöthung von F. Richter in Pilsen.

Ueber dieselbe wird geschrieben: Die Richter'sche Metalllöthung ist eine Erfindung, welche alle Eigenschaften besitzt, die von einer Löthung beansprucht werden können, und bietet den Vortheil, die Metalle haltbar auf eine leichte Weise zu verbinden. Mit dieser Löthung kann Gold, Silber, Kupfer, Nickel, Messing, Stahl und deren Zusammensetzungen, Zink, Blech, Schmiedeeisen, ja selbst — was bisher im Reiche der Unmöglichkeit war — Gußeisen in gewissen Dimensionen zusammen gelöthet werden und ist diese Löthung widerstandsfähiger als die bisher bekannten, bietet deshalb allen Gewerbetreibenden, welche Metall bearbeiten und Werkstätten, wo Bandsägen im Betrieb sind, große Vortheile dar. — Die Vorzüge der Löthung sind: 1. wenig Zeit raubend. 2. Billigkeit, da eine Löthung auf 3, höchstens 5 Pf. zu stehen kommt. 3. Leichte Anwendung. 4. Größte Widerstandsfähigkeit der damit gelötheten Stellen, da selbe bei gut vorgenommener Löthung und nicht übermäßiger Kraftanstrengung nie wieder auseinander gehen, 5. Bei einiger Uebung unsichtbare Löthstelle. 6. Gänzliche Entbehrung jeder Glühhitze, nur geringe Anwendung von Wärme und daraus entstehende schätzenswerthe Eigenschaften; 7. Die gelötheten Theile werden nicht schwarz, sondern behalten ihre frühere Farbe. 8. Leichte Löslichkeit der gelötheten Stellen, sobald diese gewünscht wird. 9. Möglichkeit der Löthung von Gußeisen, welcher Vortheil besonders hervorzuheben ist, da fremde Gegenstände an dieses angelöthet werden können. Beim Gebrauch des Richter'schen Löthmittels müssen die zerbrochenen Stellen, welche zusammen gelöthet werden sollen, von allem Schmutz und Fetten gereinigt werden. Alte Theile, welche zusammengefügt werden sollen, müssen gleichmäßig übereinander passend abgefeilt werden. Alle Löthflächen werden mittelst eines Holzspanes oder einer Glasstange mit der Löthflüssigkeit bestrichen, man hält dann dieselben über eine Spiritusflamme, trägt mittelst eines Metallrängels, durch Bestreichen der heißen Stelle, eine dünne Schicht davon auf, läßt es erkalten, um nun den zweiten Theil ebenso zu behandeln. Sodann werden beide Theile über die Spiritusflamme gehalten, bis das aufgetragene Metall wieder flüssig ist, dieselben passend fest übereinander gedrückt bis zum Erkalten, und die Löthung ist vollendet. Beim Löthen von Bandsägeblättern drückt man die Enden fest aufeinander. Will man die gelötheten Theile aus irgend einem Grunde wieder auseinander haben, so hat man nur nöthig, die Löthstelle über der Spiritusflamme zu erwärmen, wodurch die Löthung sich wieder auflöst. Eine frische Auftragung des Metalls ist bei abermaliger Löthung, wenn diese nicht verbrannt ist, nicht nöthig, sondern es kann jenes hierzu verwendet werden. Auch kann diese Metall-Löthung mittelst Löthkolben wie Zinn aufgetragen werden, doch nur auf zuvor erwärmte, mit der Löthflüssigkeit bestrichene Löthflächen.

Der Lock-out in den Kopenhagener Maschinenfabriken.

Seit unserer letzten Mittheilung hat eine Fabrik, nämlich Kofod u. Co., den Versuch aufgegeben, die Organisation der Arbeiter sprengen zu helfen. Die Arbeit ist deshalb in dieser Fabrik, welche ca. 40 Schmiede und Maschinenarbeiter beschäftigt, wieder aufgenommen worden, doch mit Ausnahme der Former,

welche schon vor dem Lock-out die Arbeit niedergelegt hatten. Da die Firma die Forderungen der letzteren nicht erfüllen will, wird die Arbeitseinstellung fortgesetzt.

Während es uns also gelungen ist, eine Fabrik von dem Aina loszureißen, welche die Fabrikanten geschlossen haben, um die Arbeiter desto besser ohne Widerstand unter das kapitalistische Joch bringen zu können, haben die Arbeiter in den übrigen Fabriken sich genöthigt gesehen, einen noch kräftigeren Widerstand als bisher gegen die Unterdrückungsversuche zu leisten.

Es war nemlich fünf Fabrikanten gelungen, ca. 30 gewislose Subjekte zu werben, von welchen keines zu den Ausgesperrten gehört, um die Arbeit aufzunehmen. Diese Personen, welche sich nun einer ungeheuren Mißachtung von Seiten des Publikums erfreuen können, wurden in Abtheilungen von 5-8 Mann an die genannten 5 Fabriken vertheilt, wo sie unter dem Schutze der Polizei arbeiten, ebenso wie sie jeden Morgen und Abend durch eine Polizeistorte nach und von den Fabriken transportirt werden.

Obgleich diese gewissenlosen Personen zu wenig sind, um den Ausgesperrten, unter welchen übrigens ein ausgesprochener kameradschaftlicher Geist herrscht, Schaden zu können, versuchten doch die in den Fabriken beschäftigten andern Arbeiter, wie Former, Modellschreiner, Heizer und Arbeitsleute, sie zu überreden, die Arbeit wieder zu verlassen. Dieses hatte zur Folge, daß die Fabrikanten sämtliche Arbeiter in den 5 Fabriken unter Polizeiaufsicht stellten.

Die Former, Modellschreiner, Heizer und Arbeitsleute beschloffen da in kameradschaftlicher Einmütigkeit, die Arbeit einzustellen, da die Fabrikanten die Verächter nicht entlassen wollten.

Hierdurch ist die Anzahl der Brodlosen um ca. 100 Personen vermehrt worden, und in Folge davon sehen wir uns gezwungen, erhöhte Forderungen an den Optemuth zu stellen, welcher sich bisher gezeigt hat in dem Bestreben, die Ausgesperrten zu unterstützen.

Wir richten die dringende Bitte an Euch, allen Zugang von Metallarbeitern u. s. w. fernzuhalten, so lange als der Lock-out andauert.

Mit brüderlichem Gruß

F. Hurup, Vorsitzender des Verbandes der Schmiede und Maschinenarbeiter, Nömersgade 22, Kopenhagen. K.
J. Jørgensen, Vorsitzender des Former-Fachvereins, Prins Jørgensgade 4, B. 2, Kopenhagen. N.

Correspondenzen.

Juden. Man ist gewiß allenthalben der Ueberzeugung, daß an denjenigen Orten und in denjenigen Fabriksbezirken, aus denen nie eine Klage wegen schlechten Verdienstes, nie eine Anspornung zu einer heilbringenden, die Lage der Arbeiter bessernden Organisation laut wird, dieselben ein reichliches Auskommen haben, überhaupt in guten Verhältnissen leben müssen. Ganz daselbe wird man auch von unieren beiden Schwesterstädten Aachen und Burscheid, als zu den bedeutendsten Fabriksstädten der Rheinprovinz gehörig, vermuthen. Man sollte glauben, hier sei das Land wo Milch und Honig fließt.

Aber wie hat man sich geirrt, in welch traurigen Verhältnissen lebt der Fabrikarbeiter hier, mit welch' lärglichem Lohn muß er sein Leben kränzen. Darüber in Kürze Einiges:

Der Lohn eines Maschinenbauers beträgt bei 10stündiger Arbeitszeit, welche in dieser Branche hier fast allenthalben von einem früher siegreich durchgeführten Streik her noch besteht, durchschnittlich 2 Mk. 75 Pf., in einigen Fabriken wird an bessere Arbeiter 3 Mk. 50 Pf., ausnahmsweise auch 4 Mk. gezahlt. Dagegen scheuen sich einige Fabrikanten nicht, in den ersten 14 Tagen tüchtige Arbeiter mit 1 Mk. 70 Pf. oder 1 Mk. 90 Pf. abzuspeisen; läßt der betreffende Arbeiter sich ruhig damit abfertigen, so ist; und bleibt dies sein Lohnsatz, ist er aber damit nicht zufrieden, so muß er erst die Arbeit niederlegen und dann geben ihm vielleicht die Herren mit der Bemerkung: daß sie eine Ausnahme mit ihm machen und er den andern Arbeitern nichts davon zu sagen brauchte, ein paar Pfennige mehr. Hilfsarbeiter in Maschinenfabriken kriegen ihr Dasein mit 1 Mk. 90 Pf., Ausnahmen sind 2 Mk. In einer Fabrik hat man sogar dieselben für 1 Mk. 60 Pf. pro Tag. Am allerelendlichsten sind aber die Arbeiter der am stärksten hier vertretenen Branche gestellt, nämlich die Arbeiter der Tuchfabriken. Dort stellen sich die Löhne von 1 Mk. 70 bis zu 2 Mk. 40 bei täglicher 12stündiger Arbeitszeit. Zu all diesem ist nun noch zu bemerken, daß die Lebensmittel und die Preise für die Wohnungen gegen den Lohn unverhältnißmäßig hoch sind. Bezahlt man doch für Wohnung mit 2 Zimmern im Hinterhaus 12 bis 15 Mk. monatlich. Daß die Arbeiter für solche Hungerlöhne arbeiten müssen, haben dieselben größtentheils ihren weiblichen Concurrenten zu verdanken. Hoffentlich werden auch hier die Arbeiter bald zur Besinnung kommen und Hand an die Wurzel des sozialen Uebels legen.

Leipzig. Die am 17. August stattgehabte Mitgliederversammlung des Fachvereins der Metallarbeiter beschäftigte sich mit der Tagesordnung: 1) Abrechnung über den Streik in Kalk; 2) Arbeiterchutzgesetz mit besonderer Berücksichtigung der Petitionsbewegung.

Zum ersten Punkt der Tagesordnung fand auf Grund der vorerwähnten Abrechnungen eine längere Besprechung statt, bei welcher namentlich die von anderen Städten eingegangenen Geldsendungen berücksichtigt wurden. Sehr verwundert sprach man sich über das Fehlen der Hamburg-Altonaer Genossen in der Abrechnung aus, da selbige doch jetzt z. B. betreffs der Schaffung eines Arbeiterschutzgesetzes eine Bewegung über ganz Deutschland zu erzielen suchen, jedoch da, wo die Genossen im Kampfe mit ihren Arbeitgebern stehen, und wo es gilt, einzutreten und Beweise von ihrer Solidarität zu bringen, einfach nichts von sich merken ließen. Gegen die Abrechnung selbst hatte Niemand etwas einzuwenden.

Zum zweiten Punkt der Tagesordnung fand eine Besprechung des Arbeiterschutzgesetzes statt, bei welcher sich die Redner mit dem von den Vertretern der Arbeiterpartei im Reichstage eingebrachten Entwurfe einverstanden und für eine lebhafteste Bethätigung an der heiligen Petitionsbewegung erklärten.

Dagegen sprach man sich entchieden gegen das Vorgehen der Hamburg-Altonaer Genossen aus, (1) welche wohl nur im Lokalen agitiren und die Agitation über ganz Deutschland Anderen über-

lassen sollten. Man bedauerte ferner, daß die „Vereinigung der Metallarbeiter Deutschlands“ solchen Angelegenheiten so gleichgiltig gegenüberstehe. Zum Schluß der Versammlung wurde folgende Resolution einstimmig angenommen:

„Die heutige Mitgliederversammlung beschließt, voll und ganz der Petitionsbewegung betr. des Arbeiterschutzes sich anzuschließen, verurteilt aber ganz entschieden das eigenmächtige Vorgehen der Hamburg-Altonaer Genossen.“

Wir haben erwartet, daß der Ausschuß der Vereinigung der Metallarbeiter diese Sache in die Hand nehmen würde. Da dies nicht geschah und die Hamburg-Altonaer Genossen sich der Vereinigung fernhalten auch nach den von dort kommenden Berichten den Ausschuß ignorieren und sich gern als Autorität aufspielen möchten, können wir den Ruf der Petitionsbewegung nicht weiter berücksichtigen, sondern werden uns der Leipziger Petitionsbewegung anschließen. Wir bitten die Genossen im Reich, unserm Beispielen zu folgen.“

(Vorstehender Bericht wurde uns eingesandt, bevor die Aufklärung der Vereinigung bekannt war. Wir glaubten aber trotzdem, den Bericht unverfälscht wiedergeben zu müssen, damit der Standpunkt der Leipziger Genossen voll und ganz zum Ausdruck komme. D. H.)

Frank. Das Streik-Comité hat die Abrechnung über den Streik bei Breuer veröffentlicht. Derselbe ergibt das Resultat: Einnahme: von auswärtig Mk. 3535,42, aus Raik und Umgebung Mk. 1865,67, zusammen Mk. 4901,09. Ausgabe: Unterstützung an Streikende Mk. 8538,50, Reiseunterstützungen Mk. 288,56, Agitations- u. Kosten Mk. 294,88, zusammen Mk. 4140,88. Bleibt Bestand Mk. 754,26.

Kadewitz bei Dresden. Vor ungefähr Jahresfrist gründete sich hierorts ein Verein vereinigter Berufszweige mit 15 Mitgliedern. Obgleich derselbe durch mancherlei Umstände, namentlich schlechten Geschäftsgang, am Emporsichgehen behindert wurde, so zählt er jetzt doch 50 Mitglieder. Der Verein bietet Alles auf, um seinen Mitgliedern gerecht zu werden. In jedem Monat wird ein öffentlicher Vortrag gehalten, die Mitgliederversammlungen finden alle 14 Tage statt. Die Arbeiterzahl am hiesigen Orte beträgt ca. 100. In der letzten Vereinsversammlung haben wir beschlossen, für die Hamburg-Altonaer Petition der Metallarbeiter Unterschriften zu sammeln.

Frankfurt a. M. (Verstärkt.) Wie in anderen Städten, so sind auch die Metallarbeiter hiesiger Stadt im Dez. vorigen Jahres mit der Gründung eines Metallarbeitervereins vorgegangen. In Folge der polizeilichen Hindernisse konnten wir uns jedoch der Vereinigung der Metallarbeiter Deutschlands nicht anschließen, sondern mußten isoliert bleiben. — Am 13. Juli d. J. hielt nun der Verein seine erste Generalversammlung ab. Der Vorsitzende Rapp gab Eingangs derselben sein Bedauern kund, daß trotz der großen Mühe, die er und andere eifrige Genossen sich gegeben, die Beteiligung der Metallarbeiter sehr schwach sei. Zu bedauern sei auch, daß von den älteren bekannten Kollegen sich keiner dazu hergab, die Vereinsangelegenheit in die Hand zu nehmen, man habe Alles den jüngeren unbekannteren Kräften überlassen.

Wie schwach die Beteiligung Anfangs war, geht wohl daraus hervor, daß bei Gründung des Vereins sich nur ungefähr 1/2 pSt. der hier beschäftigten (ca. 2000) Metallarbeiter beteiligten. Nun, wir ermahnen trotzdem nicht in unserem Bestreben, die Arbeiter über ihre Lage aufzuklären und sind fest überzeugt, daß der Erfolg nicht ausbleiben wird.

Münster. In der letzten hier abgehaltenen Metallarbeiterversammlung wurde beschlossen, die Petition der Hamburg-Altonaer Genossen zu unterstützen und die Unterschriften-Listen in Umlauf zu setzen. Ferner wurde beschlossen, die Berliner und Kopenhagener Streikenden nach besten Kräften zu unterstützen. Die Herberge der Metallarbeiter befindet sich bei Herrn Kellermann, Pinnerstr. 7.

Technisches.

Verzinkung von Gußeisen. Die Eisenteile werden zunächst in verdünnter Salzsäure gebeizt und zwar verdünnt man hierzu gewöhnlich ein Theil Säure mit drei Theilen Wasser. In dieser Beize bleiben die Gußeile einige Stunden liegen und werden dann gründlich mit Bürsten und durch Scheuern von allen anhaftenden Formsand u. gereinigt und ohne Aufenthalt getrocknet, am besten in besonderen Trockenkammern, oder wo solche nicht angelegt werden können, dadurch, daß man die frisch gebeizten und gereinigten Eisenteile einige Zeit über oder neben die mit flüssigem Zink gefüllte Pfanne aufhängt oder aufstellt. Hierauf werden die Gußeile in die ebengenannte Zinkpfanne eingesetzt und verbleiben darin einige Zeit, je nach der Größe der Stücke (große Theile etwa 1/2 Stunde lang) und nunmehr hat sich auf der Oberfläche ein festhaftender Zinküberzug gebildet, der, nachdem die Gußeile der Pfanne entnommen sind, bei langsamem Abkühlen und Putzen mit Werg oder Bürsten mit Sand und Wasser ein gleichmäßiges angenehmes strahlgraues Ansehen erhält. Auf dem flüssigen Zink bildet sich leicht eine Haut von Zinkoxyd, die sich wohl an die Eisenteile festsetzt und nicht bloß das Aussehen, sondern auch die Güte der Verzinkung beeinträchtigt. Um dieses zu vermeiden, streut man hier und da auf das Zink gewöhnliches Salmiak, welches zerschnit und eine dünne schützende Schicht auf dem Zink bildet. Das Verzinkungsverfahren ist für alle Gußeile, ob diese aus schmiedbarem Guß bestehen oder nicht, das Gleiche, doch ist wohl zu beachten, daß das Verzinken von unreinem oder porösem Guß durchaus nicht zu empfehlen ist, da die Beize vielfach in kleine Poren eindringt, dort zuwächst und zur schnellsten Zerstörung des Eisens Veranlassung gibt. Es erhält dann die äußere Zinkschicht, selbst wenn sie anfänglich ein sehr gutes Aussehen hatte, nach kurzer Zeit höchst unangenehme schmutzige gelbe und schwarze Flecke. (H.)

Aufbildung in Oefen und Herden. Als ein probates Mittel, der häufig so lästigen Aufbildung in den Oefen und Herden in wesentlichen Grade entgegenzuwirken, hat sich das folgende, nicht allgemein bekannte Verfahren erwiesen. Man nehme eine Hand voll frische Kartoffelschalen und werfe dieselben auf das im Ofen u. s. w. brennende Feuer, wobei man jedoch die Löhren des Ofens u. s. w. sofort fest zuschließen muß. Die sich aus den verbrennenden Kartoffelschalen entwickelnden Dämpfe lösen den Ruß, welcher sich in den Löhren festgesetzt hat und entführen denselben durch den Schornstein in's Freie. Eine

häufigere Anwendung dieses Verfahrens wird das Reinigenlassen von Oefen und ähnlichen Anlagen wesentlich beschränken.

(Neueste Erf. u. Erfahr.)

Reinigen von Gewehrläufen. Rauchende Salpetersäure 2,0, destill. Wasser 98,0, dann salpetersaures Silber 1,0, destill. Wasser 99,0. Den gut abgeschmirgelten Gewehrlauf streicht man, nach den Mittheilungen der „Pharm. Centralhalle“, so oft unter jedesmaligem vorherigen Trocknen in kühlem Raume und Behandeln mit der Stahlbürste mit der ersten Flüssigkeit an, bis eine hübsche Oxydschicht vorhanden ist. Man reinigt nun gut mit der Drahtbürste und bestreicht unter jedesmaligen Wischen so oft mit der zweiten Lösung, bis der Lauf hübsch dunkel ist, um schließlich mit Leinölfirnis einzureiben. Soll bei dampfartigen Läufen das Gefüge scharf hervortreten, so werden nach der Reibung die Läufe mit dem Leinöl abgeschliffen, so daß die Felder blank erscheinen. Selbstverständlich läßt sich dies Verfahren auch für andere Gegenstände aus Stahl oder Eisen anwenden.

Herstellung von Aluminiumloth. Einer allgemeinen Anwendung des Aluminiums stand unter Anderem der Umstand entgegen, daß es unmöglich war, dasselbe mit sich selbst oder anderen Metallen zu löthen. Das von Bourbouze angenommene Löthverfahren besteht, nach der „Zeitschr. für Instrumentenkunde“, darin, daß man die zu verbindenden Theile verginst, wozu man jedoch nicht reines Zinn, sondern eine Mischung von Zinn und Zink, oder besser Zinn, Wisnuth und Aluminium anwendet; vorzuziehen ist eine Mischung von Zinn und Aluminium. Das Verhältnis, in welchem man diese Metalle mit einander mischt, hängt davon ab, ob das gelöthete Stück weiter bearbeitet werden soll oder nicht. Im ersteren Falle ist das günstigste Verhältnis 45 Th. Zinn und 10 Th. Aluminium; die hiermit gelötheten Stücke kann man dann bohren und drehen. Sollen die zusammengelötheten Stücke keine weitere Bearbeitung erfahren, so genügt eine Mischung von Zinn mit weniger Aluminium. Das Löthen geschieht dann mittelst eines Eisenlöthlothes, besser aber in einer Flamme. Die zu verbindenden Stücke bedürfen keiner besonderen Vorbereitung. Wenn es sich darum handelt, gewisse Metalle mit Aluminium zu löthen, so ist es gut, die Löthstelle des Metalls mit reinem Zinn, jene des Aluminiums dagegen mit obiger Mischung zu verginnen und dann in der gewöhnlichen Weise beide Theile zusammen zu löthen.

Briefkasten.

J. in P. Sie fragen, ob von den deutschen Metallarbeitern schon Geld nach Kopenhagen geleistet wurde? Gewiß, nach den uns bis jetzt bekannten Mittheilungen sandte Raik 89 Kronen 27 Dere (100 Mk.), Chemnitz 22 Kr. 15 Dere, Mainz 23 Kr., Hamburg 29 Kr., desgl. von dort d. B. 44 Kr. 34 Dere, Carlsruhe 8 Kr. 87 Dere, Kiel 113 Kr., Braunschweig 44 Kr. 34 Dere, Siegen 6 Kr. 57 Dere und Jülich 25 Kr.

Salzburg. H. Gebicht ist für uns nicht verwendbar, inebz trotzdem besten Dank für die Zusendung. Den Abonnementsbetrag bitten wir nicht durch Postmarken einzulösen, da wir die hierreichlichen schwer verwerten können; senden Sie der Billigkeit halber immer den Betrag für zwei Quartale zusammen. Besten Gruß.

Abonnementsquittung. Für das 2. Quartal erhielten wir ferner: Eßlingen (1. u. 2.) Mk. 9,90, Gera 17,40, Potschappel 18,60, Niederrad (1. u. 2.) 22,20, Offenbach (2. Rate) 5,90, Leipzig d. J. 19,20, Dresden-N. 23,40, Chemnitz (April) 22,00, Aachen 1,40.

Für das 3. Quartal: Mühlheim a. Rh. 11,90, Breslau (Juli) 19,55, Königsberg 15,20, Bünde 1,70, Bruchsal 0,60, Wittstat 0,90, Berlin (S.) 0,90, Bethmathe 1,80, Leipzig (N.) 0,90, München (S.) 0,90, Salem (N.) 0,90, Schmellingen 0,60, Bamberg 2,20, Aachen 1,40, Darmstadt 8,80, Liegnitz 3,00, Wilhelmshaven 7,50, Leipzig (J.) 20,80, Berlin (K-n) 9,60, Neustadt a. d. S. 4,50, Cüstrin 7,50, Sieghütte 11,20, Bochum 3,75, St. Johann 9,10, Stuttgart (W.) 0,90, Ehrenfeld 7,50.

Um Einfindung der noch ausstehenden Beträge wird höflichst ersucht.

Anzeigen.

Privat-Anzeigen ist der Betrag in Briefmarken beizufügen (andernfalls der Abdruck unterbleibt.)

Verlag von B. F. Voigt in Weimar.

Die Arbeiten des Schlossers.

Erste Folge.

Leicht ausführbare Schlosser- und Schmiedearbeiten für

Gitterwerk aller Art.

Enthaltend Muster zu Thoren und Thüren, Füllungen, Einfriedigungen und Geländer für Brunnen, Höfe, Gärten und Brücken. Einfriedigungen für Gräber, Oberlichter, Konsolen, Bekronungen, Anker, Vorseger, Spigen und Verzierungen für beliebige Zwecke.

Unter Mitwirkung von C. A. Büttger,

praktischem Schlossermeister zu Erfurt

im herrschenden Stil und gangbarsten Verhältnissen, nach genauem Maas entworfen und gezeichnet von

A. Graef sen. u. M. Graef jun.

zu Erfurt.

24. Foilotafeln. 1885. In Mappe. 7 Mark 50 Pfg.

Vorräthig in allen Buchhandlungen.

Kalender.

Unser

Deutscher Handwerker- und Arbeiter-

Notiz-Kalender

für das Jahr 1886

ist erschienen und bereits versandfertig.

Wir haben für frühzeitige Fertigstellung als in den früheren Jahren gesorgt und sind im Stande, jeden bestellten Posten sofort zu expediren. Nur jedoch eine geordnete Reihenfolge dabei einhalten zu können, bitten wir um baldigste Bestellung.

Der Kalender ist inhaltlich wiederum bedeutend vermehrt worden. Außer den bisher schon darin enthaltenen Tabellen, Tarifen und Gesetzen (als Krankenversicherungsgesetz mit Nachtrag vom 28. Januar 1885, Mißlassengesetz mit Novelle vom 1. Juni 1884 u.) sind neu beigefügt: „Das Gesetz über die Freiwilligkeit, Befehl, betreff. das Urheberrecht an Mustern und Modellen, Gesetz über Markenrecht.“ Im Geschichtskalender sind die in der neuesten Zeit eingetretenen Ereignisse nachgetragen. Der Kalender, mit Schreibpapier und Papier für Tagesnotizen ausgestattet, kostet wie bisher

50 Pfennig.

Auf vielfachen Wunsch unserer Geschäftsfreunde haben wir auch eine stärkere Ausgabe mit mehr Schreibpapier und stärkerem Einband gemacht, von der das Exemplar zu 70 Pf. abgegeben wird.

Wiederverkäufer Rabatt wie bekannt.

Zahlreicher Abnahme sehen entgegen.

Nürnberg.

Wörlein u. Comp.

Filiale Sachsenhausen.

Unsern treuen Freunde und Genossen

Herrn Heinrich Wilh. Sattler

bei seiner Ueberiedelung nach Mannheim.

Du scheibst nun aus unserer frohen Mitten, Geehrt von Jedem, der Dich je gekannt — Für Recht und Freiheit hast Du stets gekritten. Und opferfreudig gabst Du gern mit Herz und Hand.

Für jahrelange Müß' und treues Walten Im Dienst der Kaffe, sei Dir herzlich Dank! Was Du mitschuffst, wir werden's treu erhalten Und Dein gedenken mit der Freundschaft Drang.

So leb' denn wohl, an treuer Gattin Seite, Wir wünschen Dir ein fern'res Wohlergehen. Gesundheit, Glück, es mög' Euch stets begleiten Bis wir bei Dir „Im Hirsch“ uns wiedersehen!

Deine Freunde.

Berlin.

Der unentgeltliche Arbeitsnachweis der Metallarbeiter befindet sich für Berlin nach wie vor nur allein in unserm Verkehrslokal Ritterstraße. 123, im Restaurant Sobtle, und machen wir namentlich unsere wandernden Geworksgenossen hierauf aufmerksam. Stellungen nach außerhalb wie auch am Orte sind stets vorhanden.

Mehrere Metallarbeiter.

Legitimiert 10 Steuer. Quittungsmarken für Krankenkassen, Unterstützungs- und Fach-Vereine u. c. mit jeder gewünschten Inschrift und Farbe liefert sauber und schnell die

Central-Marken-Fabrik von Jean Holze in Hamburg.

Steindamm 43.

Die Marken werden besonders gut

gummirt und genau perforirt.

Proben und Preis-Courant versende

gratis und franco.

Hamburg.

Das unentgeltliche Arbeitsnachweis-Bureau für Schlosser befindet sich bei den Mühren 78. Dasselbst Herberge und Verkehr.

Metallarbeiter-Verein Nürnberg.

Allen reisenden Kollegen zur Nachricht, daß sich das Verkehrslokal sowie Herberge im „König von England“, Breitegasse befindet. Billiger Mittagstisch, Nachtquartier u. s. w., auch wird baldigst die Reiseunterstützung von 75 Pf. ausbezahlt.

Der Vorstand.